



05 DEUTSCHES INGENIEURBLATT

REGIONALAUFGABE SACHSEN

Offizielle Kammer-Nachrichten
und Informationen



Fotos: Rainer Josten



Der sächsische Innenminister Markus Ulbig betonte die stets gute Zusammenarbeit mit der Ingenieurkammer und stellte weitere Gespräche zur qualitativen Sicherung von Ingenieurleistungen in Aussicht.



Im Fokus der moderierten Podiumsdiskussion stand die Frage nach dem Sinn und Unsinn von Zertifizierungen.



Die Pausen nutzten viele Teilnehmer zum Besuch der umfangreichen Foyer-Ausstellung.



In den Fachsektionen (hier der Workshop Wärmewende) gab es interessante Vorträge und angeregte Diskussionen.

MAI 2017

Ingenieurkammertag Sachsen 2017 Mehr als 300 Teilnehmer im Congress Center Leipzig

Zum Ingenieurkammertag Sachsen 2017 konnte Präsident Prof. Dr.-Ing. Hubertus Milke mehr als 300 Teilnehmer – darunter auch zahlreiche Vertreter befreundeter ausländischer Ingenieurkammern – im Congress Center Leipzig begrüßen.

Zunächst richtet der Sächsische Innenminister des Innern, Markus Ulbig, in seinem Grußwort "ein herzliches Dankeschön an den Ingenieurstand." Er betont, dass mit der Expertise sächsischer Ingenieure vieles im Freistaat aufgebaut worden sei. Zwar mussten im Zuge des neuen Sächsischen Ingenieurgesetzes einige Kompromisse eingegangen werden. Dennoch seien mit der Einführung der Partnerschaftsgesellschaft und der Umsetzung der Berufsanerkenntnisrichtlinie auch gute Entscheidungen getroffen worden. Ebenso versprach Staatsminister Ulbig zu der Frage nach der qualitativen Sicherung von Planungsaufgaben, weiterhin mit der Ingenieurkammer im Gespräch zu bleiben. Er sei dahingehend sehr zuversichtlich, da sich die Zusammenarbeit zwischen der Ingenieurkammer Sachsen und dem Innenministerium

stets als vertrauensvoll und konstruktiv erwiesen hat. Dies ließe sich auch an dem "herausragenden Engagement der Ingenieurkammer beim diesjährigen Sächsischen Staatspreis für Baukultur erkennen", so Staatsminister Ulbig.

Im Anschluss stellte Präsident Prof. Dr.-Ing. Hubertus Milke das neue Kammerleitbild vor, welches im Vorfeld der Veranstaltung von der Vertreterversammlung verabschiedet wurde. Vorgegangen war ein kammerinterner Diskussionsprozess unter den Mitgliedern sowie die Verabschiedung des neuen Sächsischen Ingenieurgesetzes, welches seit 1. März 2017 in Kraft getreten ist. Diese Gesetzesnovelle legt als Voraussetzung für das Führen der geschützten Berufsbezeichnung „Ingenieur“ lediglich einen sog. MINT-Anteil von 51 Prozent im Bachelor-Ingenieur-Studium fest. Die Ingenieurkammer Sachsen hatte bis zuletzt auf einen mathematisch-technischen Anteil von mind. 70 Prozent plädiert. „Damit stellt sich die Frage, wie wir künftig den qualitativen

Fortsetzung auf Seite 2 ...

... Fortsetzung von Seite 1.

Zugang zu ingenieurtechnischen Planungsleistungen sichern.“, sagt Prof. Milke. „Als einzige gesetzliche Berufsstandsvertretung der Ingenieure im Freistaat ist es nun an uns, dass wir die Marke ‚Ingenieur‘ bewahren und nicht dem Ausverkauf preisgeben. Das neue Kammerleitbild wird dabei helfen, unser Selbstverständnis und Aufgabenprofil zu schärfen.“ Hierzu wurden von den Kammervertretern die folgenden Schwerpunkte beschlossen. Die Ingenieurkammer Sachsen:

- ... ist per Gesetz die **Vertretung aller Ingenieure**, ohne auf bestimmte Fachrichtungen begrenzt zu sein.
- ... übernimmt **hoheitliche Aufgaben** des Freistaates Sachsen, z.B. den Schutz der Berufsbezeichnung „Ingenieur“, Listenführung, Bestellung von Sachverständigen.
- ... setzt sich für die **Wertschätzung der Ingenieure** ein, die eine tragende Säule unserer Wirtschaft und damit unseres Wohlstandes bilden.

• ... steht für ein **hochwertiges Leistungsversprechen** ihrer Mitglieder, die einen wichtigen Beitrag zu Qualität, Verbraucher- und Umweltschutz erbringen.

• ... unterstützt ihre Mitglieder in allen Belangen der **Berufsausübung** sowie bei der Weiterbildung und der gemeinsamen Vernetzung.

„Die Ingenieurkammer Sachsen ist also das Dach der Ingenieure, die eine strategische Vorreiterrolle in der sächsischen Gesellschaft innehaben und in technischen Fragen die Meinungsführerschaft beanspruchen.“, fasst Prof. Milke die Kernaussage des neuen Leitbildes zusammen.

Seine Fortsetzung fand der Ingenieurkammertag mit einem Vortrag zu den "Gemeinsamen Ausbildungsgrundsätzen für Ingenieure in Europa". Hierbei berichtete Baurat h.c. Dipl.-Ing. Klaus Thürriedl, Generalsekretär des European Council of Engineers Chambers (ECEC), über den "steinigen Weg", der perspektivisch zu einer einheitlichen Berufsanerkennung für Ingenieure in Europa führen soll.

Die nachfolgende von Susanne Schöne moderierte Podiumsdiskussion rückte die Frage nach dem Sinn und Unsinn von Ingenieurzertifizierungen in den Fokus. Neben Kammerpräsident Prof. Milke nahmen teil: B. Sc. Hamish Douglas (Repräsentant der ICE), Dipl.-Ing. Jörg Harnack (Deutsche Bahn AG, Präqualifikation), Dipl.-Ing. Wilfried Lorenz (Personalzertifizierungsstelle der UEEIV), Prof. Dipl.-Ing. Axel Clemens Rahn (Mitglied der Baukammer Berlin) und Dipl.-Ing. Gerhard Winkler (Zertifizierung Bau GmbH).

Nach der Verleihung der Wackerbarth-Medaille (s. Artikel unten) erhielten die Teilnehmer des Kammertages die Möglichkeit zu Gesprächen und zum Netzwerken. Abschließend boten die Fachsektionen "BIM – Von der Theorie zur Praxis", "Recht und Wirtschaft" sowie der "Workshop Wärmewende" zahlreiche informative Fachvorträge sowie interessante Diskussionen.

Die Präsentationen zu den Vorträgen und Fachsektionen können Sie unter diesem Link herunterladen:

www.ing-sn.de/Kammertag

Wackerbarth-Medaillen 2017 verliehen Dr.-Ing. Uwe Frost und Dr.-Ing. Stefan Junge erhalten Auszeichnung



Foto: Böhmer-Junten

Seit 2013 ist es Tradition, die Wackerbarth-Medaille als höchste Auszeichnung der Ingenieurkammer Sachsen im Rahmen des Kammertages an verdiente Mitglieder zu verleihen, so auch 2017. Die beiden diesjährigen Empfänger sind Dr.-Ing. Uwe Frost (z.v.l.) und Dr.-Ing. Stefan Junge (z.v.r.). Während Dr. Frost seit Jahren ehrenamtlich im Haushaltsausschuss sowie als Vorsitzender des Ausschusses

des Berufsrecht, Honorar, Wettbewerb, Vergabe tätig ist, engagiert sich Dr. Junge bereits von Beginn an im Eintragungsausschuss sowie im Ausschuss Landesentwicklung, Umwelt, Verkehr, Technologie. Kammerpräsident Prof. Dr.-Ing. Hubertus Milke (r.) und Vizepräsident Dipl.-Ing. Peter Simchen würdigten in Ihren Laudationes dieses Engagement und gratulierten im Namen des Vorstandes.

Brandschutznachweise: Übergangsregelung abgelaufen

Zum 1. April 2017 ist die Übergangsvorschrift des § 90, Absatz 3 der Sächsischen Bauordnung abgelaufen. Im Zusammenhang mit der Einführung der Liste der Qualifizierten Brandschutzplaner und für das Erstellen von Brandschutznachweisen für Vorhaben der Gebäudeklasse 4 (ausgenommen Sonderbauten sowie Mittel- und Großgaragen) hat das Sächsische Staatsministerium des Innern (SMI) nunmehr entsprechende Hinweise herausgegeben. Diese beziehen sich zum einen auf Vorhaben, die vor dem 1. April sowie auf Vorhaben, die nach dem 1. April eingeleitet wurden. Mit dem Ablauf der Übergangsregelung des § 90, Absatz 3 der Sächsischen Bauordnung sind nur noch die in § 66, Absatz 2, Satz 4, 5, 7 oder 8 der Sächsischen Bauordnung aufgeführten Personen zum Erstellen von Brandschutznachweisen berechtigt. Daher werden wir Sie in Kürze über das Einstellen der Antragsunterlagen zum Qualifizierten Brandschutzplaner informieren (voraussichtlich ab Juni). Die o.g. Hinweise des SMI finden Sie hier: www.ing-sn.de/Brandschutz

Das neue Bauvertragsrecht kommt zum 1. Januar 2018

Ein Gastbeitrag von Rechtsanwalt Bernd Morgenroth



Am 10. März 2017 wurde im Bundestag das Gesetz zur Reform des Bauvertragsrechts und zur Änderung der kaufrechtlichen Mängelhaftung verabschiedet. Das Gesetz wird noch dem Bundesrat zugeleitet und soll für alle ab dem 1. Januar 2018 geschlossenen Verträge gelten.

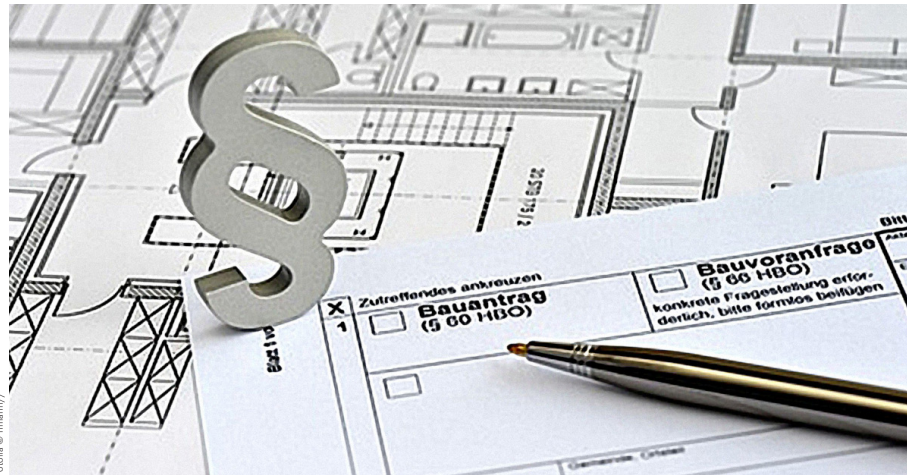
Das Bauvertragsrecht enthält eine Vielzahl von Neuregelungen und Änderungen, die gleichermaßen von Bauunternehmen, Bauherren, Verbrauchern, Bauträgern sowie von Architekten und Ingenieuren unbedingt zu beachten sind. Für die Berufsgruppe der Ingenieure ist das Gesetz zum einen aufgrund der neuen Regelungen zum Architekten- und Ingenieurvertrag (§§ 650 o bis 650 s BGB-E) von großer Relevanz wie aber auch für alle Ingenieure, die Bauherren und Verbraucher bei der Durchführung ihres Bauvorhabens begleiten und beraten. In aller Kürze die wesentlichen Regelungen:

Änderungen für Bauunternehmer

Die wesentlichen Änderungen für Bauunternehmer ist die Schaffung eines gesetzlichen Anordnungsrechts des Auftraggebers, wie sie auch in § 1 VOB/B bislang vorgesehen war. Hierbei hat der Besteller/Bauherr ein Anordnungsrecht für Leistungsänderungen, welches er wegen vermuteter Dringlichkeit leichter auch durch eine einstweilige Verfügung sogar durchsetzen kann. Der Auftragnehmer ist nur verpflichtet, die Anordnung auszuführen, wenn ihm dies zumutbar ist. Die Vergütung richtet sich dann nach den tatsächlichen Kosten zusätzlich Zuschläge für allgemeine Geschäftskosten sowie Wagnis und Gewinn.

Neu eingeführt wird ein sog. Verbraucherbauvertrag.

Ein solcher Vertrag liegt nur bei Verträgen über die Errichtung eines kompletten Gebäudes oder bei erheblichen Umbaumaßnahmen vom gleichen Gewicht für das Gebäude mit einem Verbraucher vor. Der Auftragnehmer muss eine detaillierte Baubeschreibung des angebotenen Werks erstellen und überreichen. Dem Verbraucher wird sogar ein Widerrufsrecht eingeräumt, es sei denn, der Ver-



Die Arbeit von Ingenieuren wird durch das neue Bauvertragsrecht maßgeblich beeinflusst. Daher bietet die Ingenieurkammer Sachsen am 12. Juni 2017 ein informatives Seminar zu den den aktuellen Neuerungen an.

trag wurde notariell beurkundet. Ferner muss der Auftragnehmer verbindliche Angaben zum Zeitpunkt der Fertigstellung oder zumindest zur Dauer der Bauausführung vereinbaren.

Auch für Architekten und Ingenieure gibt es Neuigkeiten.

So wird ein separater Abschnitt im Werkvertragsrecht nur für diese Berufsgruppe eingeführt. Der Architekten-/Ingenieurvertrag erhält eine eigene gesetzliche Definition. Wichtig ist auch die neue gesetzliche Regelung einer sog. Zielfindungsphase mit Vergütungsanspruch. Solange Planungs- und Überwachungsziele noch nicht vereinbart sind, hat der Planer zunächst auf eine Konkretisierung der Ziele hinzuwirken. Hierfür hat er eine Planungsgrundlage zu erstellen, die er dem Auftraggeber zusammen mit einer sog. Kosteneinschätzung zur Zustimmung vorlegt. Für die Zustimmung kann der Planer dem Besteller eine Frist von z.B. zwei Wochen setzen. Nach Erhalt der Planungsgrundlage kann der Auftraggeber binnen zwei Wochen ein Sonderkündigungsrecht ausüben. Ein Verbraucher ist durch den Planer darauf hinzuweisen, anderenfalls kann die Sonderkündigung durch den Auftraggeber noch später ausgesprochen werden. Dem Planer steht ebenfalls ein Sonderkündigungsrecht zu, wenn der Auftraggeber sich nicht innerhalb einer ihm gesetzten Frist zu der Planungsgrundlage erklärt oder die Zustimmung verweigert. Übt einer der Vertragsparteien die-

ses Sonderkündigungsrecht am Ende der Zielfindungsphase aus, erhält der Planer nur die Vergütung für bis dahin erbrachte Leistungen. Schwierig wird sein, diese Leistung überhaupt bewerten zu können, da die sog. Zielfindungsphase nicht vollumfänglich mit der Leistungsphase 1 übereinstimmt. Wichtig ist allerdings für den Planer, dass der Gesetzgeber die Zielfindung gerade nicht als Akquisetätigkeit des Planers einordnet, sondern als eine grundsätzlich vergütungspflichtige Leistung auf vertraglicher Grundlage. Ferner gibt es einen neuen gesetzlichen Anspruch auf Teilabnahme nach Leistungsphase 8, wenn der Planer auch die Leistungsphase 9 zu erbringen hat. Allerdings muss der Planer die Teilabnahme einfordern.

Ebenfalls wichtig ist die Einschränkung der Gesamtschuld im Sinne des Planers. Die gesamtschuldnerische Haftung von Architekten und Ingenieuren mit Bauunternehmen im Falle von Mängelhaftung wird eingeschränkt: Der Auftraggeber kann den Architekten/Ingenieur erst dann als Gesamtschuldner in Anspruch nehmen, wenn er dem Bauunternehmer zuvor eine angemessene Frist zur Nacherfüllung gesetzt hat. Die umfassende Kenntnis des neuen Bauvertragsrechts ist absolutes Muss für alle Ingenieure.

Die Ingenieurkammer Sachsen veranstaltet daher am 12. Juni 2017 ein Seminar: „Aktuelle Entwicklungen im Bauvertragsrecht“.

Wir danken Herrn RA Bernd Morgenroth (BSKP Dresden | Dr. Broll · Schmitt · Kaufmann @ Partner) für den Gastbeitrag.

Wir gratulieren und wünschen unseren Jubilaren im Mai 2017 alles Gute!

ZUM 75. GEBURTSTAG

Herr Dipl.-Ing. Hans-Georg Krämer, 04451 Borsdorf
Herr Dipl.-Ing.(FH) Heinrich Müller, 01809 Heidenau

ZUM 70. GEBURTSTAG

Herr Dipl.-Ing. (FH) Volker Fischer, 01279 Dresden

ZUM 65. GEBURTSTAG

Herr Dipl.-Ing. Johannes Erler, 04275 Leipzig
Herr Dipl.-Ing. Roland Gierschick, 08538 Weischlitz
Frau Dipl.-Ing. Evelyn Khairuddin, 01067 Dresden
Herr Dipl.-Ing. Kurt Kretschmar, 08066 Zwickau
Herr Dipl.-Ing. (FH) Ernst Krug, 04886 Großtreben-Zwethau

ZUM 65. GEBURTSTAG

Herr Dipl.-Ing. Udo Kurzbuch, 09599 Freiberg
Herr Dipl.-Ing. Rolf Lichtenberg, 09217 Burgstädt
Herr Dipl.-Ing. Peter Petersen, 09326 Geringswalde
Herr Dipl.-Ing. (FH) Michael Risch, 02763 Zittau
Herr Dipl.-Ing. Michael Rothe, 09117 Chemnitz

ZUM 60. GEBURTSTAG

Herr Dipl.-Ing. Andreas Fischer, 01705 Freital
Herr Dipl.-Ing. Uwe Hartig, 01589 Riesa
Herr Dipl.-Ing. (FH) Andreas Hofmann, 04668 Grimma
Herr Dipl.-Ing. Gerd Kaulfuß, 08062 Zwickau
Frau Dipl.-Ing. Gesine Kotte, 01217 Dresden
Herr Dipl.-Ing. Jörg Stephani, 04463 Großpösna
Herr Dipl.-Ing. Dieter Talkenberg, 04435 Schkeuditz
Herr Dipl.-Ing. univ. Rolf Weber, 86343 Königsbrunn

Die Ingenieurkammer Sachsen begrüßt alle neuen Mitglieder

BERATENDE INGENIEURE

Herr Ing. Jörg Erdmann, 04683 Naunhof (Nr. 12518)
Herr Dipl.-Ing. Benno Günther, 01159 Dresden (Nr. 12517)

FREIWILLIGE MITGLIEDER

Herr Dipl.-Ing. (FH) Tony Bierdämpfl, 09661 Schlegel (Nr. 33488)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Stephan Enigk, 04838 Eilenburg (Nr. 33480)
Herr Dipl.-Ing. Karsten Winkler, 04109 Leipzig (Nr. 33490)
Herr Dipl.-Ing. Martin Wunderlich, 04315 Leipzig (Nr. 33495)

Umtragungen

BERATENDE INGENIEURE →

FREIWILLIGE MITGLIEDER

Herr Dipl.-Ing. (FH) Hansjörg Arnhold, 04288 Leipzig (Nr. 33487)
Herr Ing. Björn Fischer, 08393 Schönberg (Nr. 33492)

Ungültigkeitserklärung von Urkunden, Ingenieurausweisen und Stempeln

Die folgenden durch Verlust abhanden gekommenen bzw. nach Erlöschen der Eintragung in der Ingenieurkammer Sachsen nicht zurückgegebenen Urkunden und Ingenieurausweise werden hiermit für ungültig erklärt:

URKUNDE FREIWILLIGES MITGLIED

Herr Dipl.-Ing. Jens Barthel, Nr. 30974 vom 01.01.1999

URKUNDE BERATENDER INGENIEUR

Herr Dr.-Ing. Dietmar Heinrich, Nr. 10997 vom 28.08.1995

URKUNDE BAUVORLAGEBERECHTIGTER INGENIEUR

Herr Dr.-Ing. Gerrit Ermel, Nr. 53325 vom 05.06.2009 / 19.04.2010
Herr Dr.-Ing. Dietmar Heinrich, Nr. 51735 vom 19.01.1998

INGENIEURAUSSWEIS

Herr Dipl.-Ing. Jens Barthel, Nr. 30974
Herr Dr.-Ing. Dietmar Heinrich, Nr. 10997

Löschungen

BERATENDE INGENIEURE

Herr Dipl.-Ing. Frank Huke, 04838 Eilenburg (Nr. 10944)
Herr Dipl.-Ing. Gunter Kaiser, 08064 Zwickau (Nr. 11010)
Herr Dr.-Ing.habil. Jürgen Keßler, 09600 Oberschöna (Nr. 11247)
Herr Dipl.-Geol. Heiko Oehme, 09618 Brand-Erbisdorf (Nr. 10265)
Herr Dipl.-Ing. Helmar Prautzsch, 01067 Dresden (Nr. 10802)
Herr Dipl.-Ing. Harald Theilig, 04129 Leipzig (Nr. 10647)

PRÜFSACHVERSTÄNDIGER

FACHRICHTUNG LÜFTUNGSANLAGEN

FACHRICHTUNG CO-WARNANLAGEN

FACHRICHTUNG RAUCHABZUGSANLAGEN

FACHRICHTUNG FEUERLÖSCHANLAGEN

FACHRICHTUNG DRUCKBELÜFTUNGSANLAGEN

Herr Dr.-Ing. Jürgen Hollan
01239 Dresden

ÖFFENTLICH BESTELLTER UND VEREIDIGTER SACHVERSTÄNDIGER

Herr Dr.-Ing. Wolf-Dieter Schulz,
01069 Dresden
(Korrosion und Korrosionsschutz von Metallen)

Bestellungen

ERNEUTE BESTELLUNG VON ÖFFENTLICH BESTELLTEN UND VEREIDIGTEN SACHVERSTÄNDIGEN

Herr Dipl.-Ing. Jens Kempe,
01259 Dresden
(Beton- und Stahlbetonbau,
Mauerwerksbau)

Herr Dr.-Ing. Werner Schöne,
04357 Leipzig
(Holzschutz und Schäden an Holzkonstruktionen)



TERMIN/ORT	THEMEN	GEBÜHR IN EUR*
31.05.2017 Dresden	Dresdner Bauseminar Vortrag: Wiederverwendung von Asphalt auf höchstem Niveau	kostenfrei
09.06.2017 Leipzig	Bedarfsplanung im Bauwesen (DIN 18205:2016-11) Probleme ungenügender Bedarfsplanung, Mittel und Methoden	95,00 € 130,00 €
09.06.2017 Dresden	Lärmgutachten für die Bauleitplanung und Baugenehmigung - Rechtliche Rahmenbedingungen und Besonderheiten	60,00 € 120,00 €
12.06.2017 Dresden	Aktuelle Entwicklungen im Bauvertragsrecht Reform und Änderung, Haftung, Vertragsrecht	120,00 € 240,00 €
14.06.2017 Berlin	9. Fenstertagung 2017 Exkursion Berliner Stadtschloss	60,00 €
14.06.2017 Dresden	Dresdner Bauseminar Vortrag: Der Ersatzneubau der Lahntalbrücke Limburg - techn. Besonderheiten bei der Bauausführung	kostenfrei
15.06.2017 Arnstadt bei Erfurt	Grundlagen der Betontechnik Grundlagen Stahlbetonbau und Betontechnik, Expositionsklassen, Praxisteil/Labor	129,00 € inkl. MwSt.
15.06.2017 Leipzig	Die prüfbare und richtige Honorarabrechnung Anforderungen an die Prüffähigkeit, leistungs- u. objektbezogene Vergütung, akt. Rechtsprechung	310,00 € 375,00 €
19. - 21.06.17 Dresden	Existenzgründerseminar Unternehmenskonzept, Formalitäten, Förderungen, Finanzierung, Vertragsrecht, Steuern	59,90 €
19.06. - 26.09.17 Dresden	Sachverständiger für vorbeugenden Brandschutz Fachfortbildung EIPOS	3.235,50 € 3.595,00 €
20.06.2017 Chemnitz	Mängel, Mängelbeseitigung, Minderung – Recht und Technik im Gemenge (IfS)	310,00 € zzgl. Ust.
20.06.2017 Dresden	Barrierefreiheit: Gestalterische Herausforderungen im Planungsprozess Möglichkeiten und Herausforderungen, HOAI, Leitfaden Barrierefreies Bauen (BMUB)	270,00 € 300,00 €
20.06.2017 Berlin	Leichtbeton - ein Baustoff mit Zukunft Wichtige Aspekte beim Bauen und Konstruieren mit Leichtbeton, Nachhaltigkeit, Werksbesichtigung	129,00 € inkl. MwSt.
22.06. - 25.11.17 Dresden	Sachverständiger/Sachkundiger für Bautenschutz und Bausanierung Fachfortbildung EIPOS	2.610,00 € 2.900,00 €
23.06. - 02.12.17 Dresden	Fachplaner für Bauwerksinstandsetzung nach WTA Fachfortbildung EIPOS	1.791,00 € 1.990,00 €

* siehe "Zahlungsbedingungen" — Seite 6

Ihre verbindliche Anmeldung

Für mehrere Teilnehmer und Veranstaltungen bitte kopieren und per Fax oder Post an:

POST Ingenieurkammer Sachsen
Annenstraße 10 · 01067 Dresden
FAX 0351 – 438 33 80

Seminarthema

Termin

Ort

Name, Vorname des Mitgliedes

Mitglieds-Nr.

Name, Vorname, akad. Grad des Teilnehmers

Rechnungsanschrift

Telefon

E-Mail

Datum

Unterschrift



Teilnahmebedingungen für unsere Veranstaltungen

ANMELDUNG

Ihre verbindliche Anmeldung erbitten wir schriftlich bis spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn. Spätere Anmeldungen können nur im Ausnahmefall berücksichtigt werden. Die Anmeldebestätigung erfolgt spätestens 2 Tage nach Anmeldeschluss.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die ermäßigte Teilnahmegebühr für Veranstaltungen der Freien Akademie der Ingenieure gilt für Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen sowie deren Mitarbeiter, Mitglieder anderer Ingenieurkammern in Deutschland und der Architektenkammer Sachsen sowie für Mitarbeiter öffentlicher Auftraggeber. Für die Angebote unserer Partner gelten Sonderkonditionen für die Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen. Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühr erst nach Erhalt der Anmeldebestätigung. Der Überweisungsbeleg ist zu Veranstaltungsbeginn vorzulegen.

Auf schriftlichen Antrag kann für Erwerbslose bei Vorlage der Bescheinigung vom Arbeitsamt und Studenten bei Vorlage der gültigen Semesterbescheinigung 50% der Gebühr ermäßigt werden.

ABMELDUNG

Eine Stornierung ist bis zu einer Woche vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Bei späterer Absage oder Nichtteilnahme wird grundsätzlich die volle Gebühr fällig. An die Teilnehmer ausgereichte Unterlagen werden Ihnen per Post zugesandt.

PROGRAMMÄNDERUNGEN

Den genauen Veranstaltungsort und die vollständige Anschrift teilen wir Ihnen in der Anmeldebestätigung mit. Wir behalten uns vor, eine Veranstaltung abzusagen aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben. In diesem Fall werden Sie schnellstmöglich benachrichtigt. Bereits gezahlte Gebühren werden

zurückerstattet. Ersatz- oder Folgekosten der Teilnehmer wegen Programmänderungen sind ausgeschlossen. Ein Wechsel der Dozenten und/oder Veränderungen im Ablauf berechtigen nicht zum Rücktritt oder zur Minderung des Entgeltes.

DATENSPEICHERUNG

Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der Bearbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangsausrichtung sowie der Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit beruflicher Bildung einverstanden.

IHRE ANSPRECHPARTNER

Frau Beatrice Szabadvári
Telefon: 0351 – 438 33 68
E-Mail: akademie@ing-sn.de

Impressum

Deutsches Ingenieurblatt
Regionalausgabe Sachsen

HERAUSGEBER

Ingenieurkammer Sachsen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Annenstraße 10 · 01067 Dresden
Telefon: 0351 – 438 33 60
Fax: 0351 – 438 33 80
E-Mail: post@ing-sn.de
Internet: www.ing-sn.de

TERMINE FÜR DIE NÄCHSTEN AUSGABEN

Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
30.05.2017	16.06.2017
31.07.2017	18.08.2017

REDAKTION

Michael Münch M. A.

FOTONACHWEIS

Ingenieurkammer Sachsen, Rainer Justen,
Fotolia © nmann77

EXTERNE BEITRÄGE

Bitte senden Sie Ihre Beiträge
per E-Mail an:
redaktion@ing-sn.de

ÖFFNUNGSZEITEN (GESCHÄFTSSTELLE)

täglich von 08:00 bis 17:00 Uhr

Wir sind Dienstleister für unsere
Mitglieder und Partner für Wirtschaft,
Wissenschaft und Politik.